

Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschüssen der Amtsgerichte Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028

In diesem Jahr finden wieder turnusmäßig für die Amtsperiode 2024 bis 2028 die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen, gemäß §§ 36 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. der Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt - VwV Schöffenamt) vom 3. Januar 2023 in Sachsen statt.

Die Haupt- und Ersatzschöffen für die Amts- und Landgerichte (und zwar für die Jugendwie Erwachsenenstrafsachen) werden von den Schöffenwahlausschüssen gewählt, die ausschließlich bei den Amtsgerichten bestehen (§ 40 Abs. 2 GVG). Jeder Schöffenwahlausschuss besteht aus einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden sowie dem Landrat sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Für die Wahl der Jugendschöffen übernimmt den Vorsitz im Wahlausschuss ein Jugendrichter beim Amtsgericht. Es ist bei jedem Amtsgericht ein Schöffenwahlausschuss zu bilden.

Die Aufgabe der Schöffenwahlausschüsse besteht in Wahl der Schöffen bzw. Jugendschöffen in einer vom Vorsitzenden des Ausschusses anberaumten Sitzung beim jeweiligen Amtsgericht sowie in der Entscheidung über die Einsprüche gegen die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen bzw. zur Wahl der Jugendschöffen. Während der Amtsperiode der Schöffen sind die Schöffenwahlausschüsse auch für eventuell notwendig werdende Ergänzungswahlen zuständig.

Durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen sind für jedes Amtsgericht sieben Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes, mithin sieben Einwohner aus dem Amtsgerichtsbezirk Torgau und sieben Einwohner aus dem Amtsgerichtsbezirk Torgau für den Schöffenwahlausschuss zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks durch den Kreistag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Im Landkreis Nordsachsen wählt der Kreistag in seiner Sitzung am 14. Juni 2023 die Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Torgau und Eilenburg.

An

interessierte Personen,

die als

Vertrauensperson im Schöffenwahlausschuss

des jeweiligen Amtsgerichtes mitwirken wollen, ergeht daher die

Aufforderung



mit folgenden Angaben

- Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname
- Geburtsjahr
- Wohnanschrift
- Beruf

ihre

Bewerbung

abzugeben.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf den

30. April 2023

verlängert (es gilt das Datum des Poststempels oder bei Bewerbung per E-Mail das Eingangsdatum). Soweit zum Ablauf der festgesetzten Bewerbungsfrist keine ausreichende Anzahl an Bewerbungen eingegangen ist, kann die Bewerbungsfrist verlängert werden. Für diesen Fall, wird eine erneute Aufforderung bekanntgemacht werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind beim

Landratsamt Nordsachsen Rechtsamt Herrn Johannes Zimmermann Schloßstraße 27 04860 Torgau

Telefon: 03421 758 1617

E-Mail: Johannes.Zimmermann@lra-nordsachsen.de

einzureichen.

Dazu wird gebeten das als Anlage 1 angefügte Formular zu verwenden und dieses ausgefüllt und unterschrieben zu übersenden.

Torgau, den 12. April 2023

Kai Emanuel Landrat



Anlage 1 - Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zur Vertrauensperson im Schöffenwahlausschuss

An das Landratsamt Nordsachsen Rechtsamt Herrn Johannes Zimmermann Schloßstraße 27 04860 Torgau

Schöffenwa	ahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028	
Ich beantra	ge die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl	
als Vertrauensperson im Wahlausschuss (Zutreffendes bitte ankreuzen!		
	des Amtsgerichtes Torgau	

des Amtsgerichtes Eilenburg

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei A	bweichung)		
Vorname/n			
Geburtsdatum		Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)	
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit) (freiwillige Angabe)			
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung	
Telefon (freiwillige Angabe)	L.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	E-Mail (freiwillige Angabe)	
* Die gesetzlich notwendigen Daten werden ggf. veröffentlicht.			
	••••		
Ort / Datum Unte		erschrift	